

Der Remsthal-Bote.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4 mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg. frei ins Haus geliefert 1 Mark. Durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mark 20 Pfg. außerhalb des Oberamtsbezirks 1 Mark 40 Pfg. Anschlaggebühren in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Garnanzzeige oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg.

N^o 159.

37. Jahrgang.

Dienstag den 17. Oktober 1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

In die Weinbauschule zu Weinsberg werden auf 1. Jan. 1877 wieder junge Leute, welche das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben müssen, für die 2 Jahre 1877 und 1878 aufgenommen; Kost, Wohnung und Unterricht erhalten die Zöglinge frei, wogegen sie alle vorkommenden Arbeiten unentgeltlich zu verrichten haben.

Lusttragende müssen sich innerhalb 4 Wochen bei dem Vorsteheramt der Schule in Weinsberg schriftlich melden und ist das Nähere ersichtlich aus dem heutigen Staatsanzeiger, Beilage, No. 241.

Den 15. Oktober 1876.

K. Oberamt.
Schüsler.

Stuttgart.

Bekanntmachung betreffend die Wahl der Schöffen bei der Civilkammer des K. Kreisgerichtshofs in Stuttgart für die Jahre 1877 und 1878.

I. Die Wahl der Schöffen für die Civilkammer des K. Kreisgerichtshofs in Stuttgart wird am

Montag den 30. Oktober von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr

in dem Sitzungssaal der Strafkammer des Gerichtshofs (alter Schloßplatz Nr. 2 über 1 Treppe) stattfinden.

II. Indem die berechtigten Wähler hiezu eingeladen werden, ergeht an dieselben folgende weitere Bekanntmachung:

Die Schöffen für die Civilkammer des genannten Gerichtshofs werden durch die Angehörigen des Kaufmannsstands des Sprengels auf 2 Kalenderjahre gewählt.

Als Angehöriger des Kaufmannsstandes ist wahlberechtigt, wer ein Handelsgewerbe mit der Befugniß, eine Handelsfirma sei es in eigenem Namen oder als persönlich haftendes Mitglied einer Handelsgesellschaft, oder als Vorsteher einer Aktiengesellschaft, oder als Vertreter einer juristischen Person, welche Inhaberin eines Handelsgewerbes ist, zu zeichnen, betreibt, oder in der angegebenen Weise früher betrieben hat, desgleichen wer Procurist im Sinne des Handelsgesetzbuchs war und jetzt in keinem Dienstverhältniß zu einem Kaufmann steht:

Nicht wahlberechtigt sind:

- 1) Solche, welchen durch ein vor dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehren- und die Dienstrechte, wenn auch nur zeitlich, entzogen, oder welche durch einen vor dem gedachten Zeitpunkt erfolgten Verweisungs- oder Anklagebeschluß an der Ausübung oder dem Genuß der staats- und gemeindebürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte verhindert sind; desgleichen die unter polizeiliche Aufsicht Gestellten;
- 2) Solche, welchen durch ein seit dem ersten Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, während der im Urtheil bestimmten, nach §. 36 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich zu berechnenden Zeit;
- 3) Solche, welche seit dem 1. Januar 1872 zur Zuchthausstrafe verurtheilt worden sind; die unter 2 und 3 Genannten übrigens unter der Voraussetzung, daß nicht diese Wirkung der Verurtheilung im Gnadenwege aufgehoben worden ist;
- 4) Solche, welchen durch eine nach Maßgabe des Art. 19 des Gesetzes vom 26. Dezember 1871 erfolgte Entscheidung der Raths- und Anklagekammer das Recht in öffentlichen Angelegenheiten zu stimmen, zu wählen, oder gewählt zu werden, oder andere politische Rechte auszuüben, zeitlich entzogen ist;
- 5) Diejenigen, gegen welche das Sanitverfahren eingeleitet ist, während der Dauer desselben.

Wählbar sind die dem Kaufmannsstand des Sprengels in dem oben bezeichneten Sinn angehörenden Personen, welche das württembergische Staatsbürgerrecht besitzen, zur Zeit der Wahl das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt haben und eine direkte Staatssteuer bezahlen.

Nicht wählbar sind:

- 1) Die oben unter Ziffer 1—4 aufgeführten Personen;
- 2) Diejenigen, gegen welche ein Saniturtheil rechtskräftig ergangen ist, wofern nicht seitdem die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung oder im Wege des Nachlassvertrags befriedigt worden sind;
- 3) Alle, welche zur Zeit der Wahl, Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen beziehen oder während der letzten 3 Jahre bezogen und nicht wieder ersetzt haben;
- 4) Personen, welche unter Pflegschaft stehen;
- 5) Dienstboten;
- 6) Solche, welche durch körperliche Mängel, wie namentlich Blinde, Taube und Stumme, oder durch geistige Gebrechen oder mangelnde Kenntniß der deutschen Sprache zu den in Frage stehenden Verrichtungen untüchtig sind.

Vom Schöffenamte ausgeschlossen sind, wegen öffentlichen Dienstes für die Dauer desselben:

- 1) Geistliche aller Glaubensbekenntnisse;
- 2) Alle im Dienste des Staats in höheren und niederen Funktionen bleibend angestellten Personen, ihre Stellvertreter und verpflichteten Assistenten;
- 3) Alle aktiven Militärpersonen;
- 4) Alle an öffentlichen Schulen angestellten Lehrer.

Zu wählen sind für die Civilkammer in Stuttgart achtzehn Schöffen, sechs Ersatzmänner.

Von den gewählten Schöffen und Ersatzmännern muß wenigstens ein Drittel am Sitz des Kreisgerichtshofes wohnen.

Die Wähler können nur in Person wählen; jede Vertretung ist ausgeschlossen.

Die Wahl geschieht durch Uebergabe eines geschriebenen oder gedruckten — nicht unterzeichneten Stimmzettels, welcher die vorgeschriebene Zahl Gewählter enthalten muß.

In den Stimmzetteln sind die Stellen der Schöffen und der Ersahmänner zu unterscheiden; den Wählern steht jedoch frei die Ersahmänner aus der Zahl derjenigen zu entnehmen, welche zu Schöffen gewählt werden.

III. Schließlich werden diejenigen wählbaren Personen, welche aus einem gesetzlichen Grunde von der Verpflichtung zum Schöffenamte befreit zu werden wünschen, aufgefordert, ihr diefallsiges Verlangen vor dem Wahltag auf der Kanzlei des Gerichtshofs in Stuttgart mündlich oder schriftlich unter Vorlegung der etwa erforderlichen Nachweise anzuzeigen.

Die Berufung zum Schöffenamte können nach dem Gesetz ablehnen:

1) Diejenigen, welche zur Zeit der Wahl das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben;

2) Mitglieder der Ständeversammlung;

3) Diejenigen, welche im laufenden oder im vorhergegangenen Jahr als Schöffen oder Gerichtszeugen Dienste geleistet haben.

Den 5. Oktober 1876.

Der Direktor des k. Kreisgerichtshofs.

Kern.

Neckarrens.
Oberamts Waiblingen.

Verakkordirung von Straßenbauarbeiten.

Die Erd- Chausfirungs- und Maurerarbeiten im Betrage von zus: 24000 M. bei der vorzunehmenden Korrektur der Steige an der Vicinalstraße von Waiblingen nach Ludwigsburg soll im Submissionsweg an einen tüchtigen Unternehmer vergeben werden.

Pläne, Kostenvoranschlag und Bedingungen sind auf dem Rathhaus zur Einsicht aufgelegt.

Uebernaahmlustige haben ihre Offerte schriftlich, versiegelt, mit der Aufschrift

„Straßenbauarbeit“

versehen und den Abstreich in Prozenten ausgedrückt längstens bis

Samstag den 21. Oktober

Vormittags 10 Uhr

dem Schultheissenamt Neckarrens einzusenden.

Aus Auftrag.
Oberamtsbaumeister
Wälde.

Hegnach.
Oberamts Waiblingen.

Verakkordirung von Straßenbauarbeiten.

Die bei Korrektur der Steige an der Vicinalstraße nach Ludwigsburg vorkommenden Erd- Chausfirungs- und Maurerarbeiten im Betrage von zus. 5400 M. werden im Submissionswege vergeben und werden Unternehmer eingeladen ihre Offerte, den Abstreich in Prozenten ausgedrückt, schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift

„Bauarbeiten“

versehen, längstens bis

Samstag den 21. Oktober

Nachmittags 3 Uhr

dem Schultheissenamt Hegnach einzusenden, bei welchem bis dorthin Pläne, Kostenvoranschlag und Bedingungen zur Einsicht aufgelegt sind.

Aus Auftrag.
Oberamtsbaumeister
Wälde.

Privat-Anzeigen.

Gewerbeausstellung Waiblingen.

Diejenigen, welche beabsichtigen unsere Ausstellung mit Trauben und Obst zu verschönern, bitten wir dieselbe längstens bis

Samstag den 21. d. M.

abzuliefern, es ist nicht nöthig viele sondern nur einige Exemplare schöne Trauben und Obst zu schicken, und sollte womöglich jeder Ort vertreten sein. Die Herren Schultheissen bitten wir um Bekanntmachung und Unterstützung.

Waiblingen, 26. Okt. 1876.

Der Ausschuss des Gewerbevereins.

Waiblingen.

Mein neu eingerichtetes

Logis,

bestehend in 3 Zimmern, Küche und sonst erforderlichen Räumlichkeiten, habe ich bis Martini oder Lichtmess an eine ordentliche Familie zu vermieten; nach Verlangen wird auch ein Gärtchen dazu abgegeben.

Messing, Bäcker.

Grumbach.

Reinen abgelagerten

**Weintröster-
Branntwein**

empfehle billigt

Jmanuel Gottlob Fischers Ww.

Waiblingen.

Güter-Verkauf.

Aus der D. Dieterle'schen Pflanze ist verkauft:

1 1/2 Viertel im Kleinen Feld 270 fl.

2 Viertel im Eisenthal 350 fl.

ferner nochmals:

2 Viertel im Eisenthal 350 fl.

2 1/2 Viertel im Weibach sammt dem Ertrag mit Zuckerrüben um

490 fl.

Diese Güter kommen nächsten

Mittwoch den 18. d. Mts.

Nachmittags 3 Uhr

auf dem Rathhaus in Aufstreich, wozu Liebhaber einladet

Gottlob Breyer.

Stuttgart.

Avis für Bürstenmacher, Möbel- und Galanterie-Schreiner.

Unterzeichneter hat eine größere Partie sehr schöne

Rußbaum-Fournire, worunter eine Partie **Abschnitt** um ausnahmsweise billigen Preis zu verkaufen.

W. Dambach,
Urbanstr. 61.

Endersbach.

Bei der Stiftungspflege sind



514 Mark

gegen gesetzliche Sicherheit baar zum ausleihen.

Stiftungspflege Lenz.

Lehrern oder sonstigen an ihrem Domicil bekannten soliden Personen kann der Verkauf eines überall gangbaren und couranten, leicht verkäuflichen Gebrauchsartikels unter Vergütung einer Provision übertragen werden. Dieser Nebenverdienst erfordert weder viel Zeit noch Fachkenntniß. Anerbietungen sind innerhalb 8 Tage franco unter Chiffre D. S. 333. poste restante Carlsruhe (Baden) einzureichen.

Zu verkaufen:

8 Stück gut erhaltene hartholzene Fenster sammt Fuder und Läden, 2 schön gestemmte Thüren sammt Fuder und Beschlag.

Zu erfragen bei

der Redaktion d. B.

Waiblinger Loose à 50 Pf.
Ulmer Münsterbau loose à 1 Mark
sind zu haben bei **C. F. Buck.**

Das von den Schultheißenämtern zu führende

Verzeichniß

der

Gemeindebeamten & Diener

ist zum Preis von 1 Mark gedruckt zu haben in der

C. F. Buch'schen
Buchdruckerei in Waiblingen.

Photographie Eisenwein.

Von heute an werden jeden Tag Aufnahmen in meinem Atelier in Waiblingen gemacht, was ich zu beachten und häufig zu benützen freundlichst bitte.

Den 9. Oktober 1876.

August Eisenwein,
Maler & Photograph.
Waiblingen & Ludwigsburg.

Württemberg.

Leutkirch, 13. Okt. Heute früh zwischen 3 und 4 Uhr brannte die schöne Kunstmühle des Joseph Marschall von Uttenhofen nieder. Brandursache noch unbekannt. Es ist dies nun die zweite bedeutende Mühle, die im hiesigen Oberamt in diesem Jahr abgebrannt ist.

Friedrichshafen, 13. Okt. Dem Salon dampfer „Kaiser Wilhelm“ ist auf seiner gestrigen Tour Friedrichshafen-Lindau (Vorm. 11 Uhr) ein Unfall passiert, der die ziemlich zahlreichen Passagiere in nicht geringe Angst versetzte. In der Höhe von Hagnau füllte sich das Schiff plötzlich in seinem Innern sehr stark mit Dampf und versagte die Maschine den Dienst. Die Führer des Schiffes selbst waren im ersten Moment bestürzt und wurde die Nothflagge aufgehißt. Der Dampf war durch das Kesselventil ausgeströmt, dessen erst neuerdings beliebte Kautschuckpackung sich somit nicht bewährt hat. Das 11³⁰ von Konstanz auslaufende Kursschiff „Christoph“ nahm die Passagiere des Wilhelm auf und brachte sie nach überstandener Schreckens wohlbehalten in hiesigen Hafen. Wie groß die Angst der Passagiere gewesen sein mag, dürfte die Thatsache kennzeichnen, daß viele derselben niedergelutet waren und betend, die Hände gefaltet ihrem Schicksale entgegensahen. Ein Kaufmann R. von Stuttgart sagte uns: jetzt wisse er was Todesangst sei, er habe sie empfunden.

Rottenburg, 12. Okt. Der am 8. Sept. von hier verschwundene Sch. wurde dieser Tage bei Hirschau im Wasser, an einer Weidenstaude hängend, aufgefunden und ist in der gleichen Gemeinde beerdigt worden. Daß bei seiner Auffindung ihm ein Theil seiner Kleidung, die Uhr und Geld, welches er vor seinem Weggang aus dem Wirthshaus noch besaß, und daß man Verwundungen am Kopfe gefunden haben soll, führte zu keinem Resultat der Nachforschung. Er hatte seiner Zeit aus der Wirthschaft zum „Schiff“ in betrunkenem Zustande, mit Blumenstöcken im Arme, den nächtlichen Heimweg, ungeachtet er gewarnt worden war, über den Wirthsteg angetreten und ist ohne Zweifel beim Beschreiten des Ausganges zu demselben, wie seine in der Nähe gefundene Mütze und Scherbenreste anzeigten, in den Abflußkanal der Holzherr'schen Mühle gestürzt, wodurch er seinen Tod gefunden hat. Der Riß in seiner Mütze steht mit der Ursache seines Todes nicht im Zusammenhang, wie man im Publikum behaupten hörte. — Ein Kindsmord kam dieser Tage in dem benachbarten Seeborn vor. Die unnatürliche Mutter konnte seither wegen körperlicher Schwäche nicht hierher in Untersuchungshaft gebracht werden. — Vorgestern Nacht wurde einem hiesigen frieblichen Bürger beim Nachhausegehen aus einer Gesellschaft in der Nachbarschaft von einem rache süchtigen Nachbar und dessen Frau aufgelauert; derselbe wurde mißhandelt und trug Körperverletzungen davon, welche wohl zu einer Schwurgerichtsverhandlung führen werden. — Gestern Nacht ist ein hiesiger Hopfenhändler mitten in der Nacht von einem Strolchen angefallen worden. Mit Hilfe seines Hauschlüssels hat der Ange-

fallene seinen Angreifer zu entfernen gewußt. Man vermuthet, daß es derselbe sei, nach welchem heute Früh hier gefahndet wurde, weil von ihm in den letzten Tagen in Tübingen ein bedeutender Diebstahl begangen worden sei. — Eine Nacht vorher wurden die sämtlichen Trauben an der großen Kammer der Kaplaneiwohnung in Rottenburg-Ehingen gestohlen und die Weinstöcke ruiniert. — Bei solchen Vorkommnissen ist es nicht zu verwundern, daß fast täglich Gefangene in das hiesige Landesgefängniß eingeliefert werden, so daß für die 230 Gefangene kein Raum mehr vorhanden ist.

Deutsches Reich.

— Die kleine Stadt Andernach feierte am Sonntag den 8. Oktober das 1000jährige Jubiläum der am 8. Oktober 876 geschlagenen Schlacht bei Andernach. Karl der Kahle überzog unmittelbar nach dem Tode seines Bruders, Ludwig des Deutschen, dessen Sohn, Ludwig den Jüngeren, mit Krieg, um die Lande diesseits der Vogesen und Ardennen, der Quoth und unteren Maas, welche er mit Gesamt-Lothringen an sich gerissen, nachher aber an Ludwig den Deutschen hatte vertragsmäßig abtreten müssen, zu erobern. Ludwig wußte sich nach anfänglicher übler Lage eine sehr feste Stellung zu verschaffen, indem er auf einer Anhöhe bei Andernach sein Lager so aufschlug, daß es sich auf die Andernacher Burg stützte. Karl wagte trotz seiner Uebermacht diese Stellung nicht anzugreifen; er nahm daher seine Zuflucht zur List und zwar zu einer recht schurkischen. Er heuchelte plötzlich Friedensliebe und ließ den Kessen bitten, seinen eigenen Räten einige der seinigen entgegenzuschicken, um „des gemeinsamen Vortheils wegen“ über Aufrechterhaltung des Friedens zu unterhandeln; der saubere Plan war, den sorglosen und im Vertrauen auf die obschwebenden Verhandlungen mit Recht nichts fürchtenden Ludwig während derselben zu überfallen. Deswegen setzte sich der Kaiser noch am Abend des 7. sofort nach Abfertigung der Gesandten in Marsch, um auf einem Umweg an das unbewachte Lager zu kommen. Auch wäre der arglose Ludwig, der sofort auf die Friedensanerbietungen einging und trotz der Nähe des verschlagenen Oheims alle Vorsichtsmaßregeln verabsäumte, in das Netz gefallen, wenn nicht ein treuer Anhänger der deutschen Karolinger, der Erzbischof Willibert von Köln über ihn gewacht hätte. Dieser, der Ludwig dem Deutschen seine Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl dankte, hatte vergeblich versucht, Karl von seinem hinterlistigen Anschlag abzubringen; so entsandte er denn eiligst den Presbyter Hartwig auf kürzerem Weg und gab Ludwig dem Jüngeren von des Kaisers baldigem Anmarsch Kunde. Mitten in der Nacht erhält der Königssohn die Schreckensnachricht; schnell wirft er sich in die Rüstung und stellt sein Häuflein in Schlachtordnung. Als die Truppen Karl's, von dem Nachmarsch todtmüde — ein die ganze Nacht andauernder Regen hatte die Wege grundlos gemacht — ankamen, waren sie nicht wenig überrascht, statt auf schlafende Feinde auf ein in Schlachtordnung aufgestelltes Heer zu stoßen. Die Uebermacht schien anfangs trotzdem obzuliegen, bald aber mußte sie in

regelloser Flucht das Weite suchen. Die Niederlage wurde um so verhängnisvoller, als Karl der Kahle mit all dem griechischen Pomp, den er sich seit seiner Krönung angewöhnt, in's Feld gezogen war und nun der ungeheure Troß, die Krämer mit ihren Wagen und Lastthieren den Fliehenden den Weg versperrten. So kam es, daß nur wenige auf ihren Pferden das nackte Leben retten konnten. Unermeßlich aber war die Beute; Niemand vermochte zu sagen, wie viel Ludwig's Krieger an Gold und Silber und an Gewändern, an Waffen, Rüstungen und Pferden, sowie an sonstigen Kostbarkeiten erbeuteten. — Dies war der erste Sieg, den die Deutschen über die Franzosen erfochten.

— Dem Bericht des „Büreaux Veritas“ zufolge sind im Monat August auf offener See 76 Segelschiffe total zu Grunde gegangen. Von der Gesamtzahl waren der Flagge nach 30 englische, 10 deutsche, 8 holländische, 5 norwegische, 4 amerikanische, 4 französische, 3 spanische, 2 dänische, 1 österreichisches, 1 italienisches, 1 schwedisches und 7 deren Nationalität nicht ermittelt wurde. In der Totalanzahl sind 4 Fahrzeuge eingeschlossen, die vermisst werden. Von Dampfern sind 11 zu Grunde gegangen und zwar 6 englische, 2 deutsche, 1 amerikanischer, 1 belgischer und 1 portugiesischer.

O e s t e r r e i c h

Wien, 13. Okt. Da die Pforte den Waffenstillstand nicht von Friedensbedingungen abhängig macht, sondern nur Waffenstillstandsbedingungen aufstellt, so erscheint der neueste Vorschlag in diplomatischen Kreisen diskutabel, doch hält man nach wie vor die Zustimmung Rußlands zu einem sechsmonatlichen Waffenstillstand für unmöglich. — Während die „Neue fr. Presse“ ein siegreiches Vorbringen Dermisch Paschas meldet, besagt eine Tagblattdepesche, daß Dermisch Pascha nach Albanien zurückgegangen sei.

Wien, 13. Okt. Das „N. W. Tagbl.“ will von einem neuen Schreiben des Zaren an den Kaiser Franz Joseph wissen, welches sich auf die Haltung der Pforte beziehen soll. — Von österreichischer Seite wird offiziell das Waffenstillstandsangebot der Pforte als kluges Entgegenkommen charakterisiert. Die Abneigung Serbiens gegen einen sechsmonatlichen Waffenstillstand wird von allen Seiten bestätigt.

— (Mit Petroleum verbrannt.) Man schreibt aus Znaim unterm 9. d.: „Gestern Früh um 4 Uhr war das ungefähr eine Stunde von Znaim entfernt gelegene Dorf Zuckerhandl der Schauplatz eines entsetzlichen Verbrechens. Der in Zuckerhandel domicilirende Schloffer Luz war Morgens um 4 Uhr nach Hause gekommen; er hatte sich im Laufe des Vormittags mit seiner Frau entzweit, worauf ein Verdruß entstand, dem Luz durch seine Entfernung vom Hause eine größere Tragweite benehmen wollte. Als Luz sein Haus betrat, dessen Thüre er offen fand, wurde er im Vorhause von einem auf ihn lauernenden Manne angefallen, zu Boden gestoßen und sodann mit Petroleum begossen. Noch ehe er sich erheben konnte, haite der Angreifer die Kleider seines Opfers in Brand gesteckt. Luz brannte lichterloh, seine Hilferufe fanden kein Ohr, erst als der in Flammen stehende Mann, in sich gekrümmt, brüllende Laute ausstieß, erschien dessen Frau und trug ihn in die Wohnung. Im Laufe des Vormittags wurde ein Arzt, dann ein Priester geholt, der dem Sterbenden die letzte Delung spendete. In dem Vorhause zu Zuckerhandl scheint sich ein Familiendrama abgespielt zu haben, denn als die Commission des Kreisgerichtes Znaim erschien, gab Luz an, daß es sein eigener Schwager gewesen, der ihn mit Petroleum begossen und seine Kleider in Brand gesteckt habe. Der Zustand des Bejammernswürthen war ein entsetzlicher. Die Brust und die Arme waren von der sengenden Flamme verkohlt, das Antlitz entstellt: Luz ist bei lebendigem Leibe gebraten worden. Die Verhaftung des muthmaßlichen Missethäters wurde durch die Gendarmen vollzogen und derselbe in die Znaimer Frohnveste eingeliefert. Der in so entsetzlicher Weise Verbrannte ist heute Nachmittag unter entsetzlichen Qualen verschieden.

E n g l a n d

London, 13. Okt. Die türkischen Waffenruhebedingungen sind annoch weder dem auswärtigen Amte noch den Botschaftern zugekommen. Die Pforte stellte wahrscheinlich gar nicht formelle Bedingungen, um deren etwaige Verwerfung zu vermeiden, sondern exponirte in ihrem Rundschreiben ihre Ansichten über die Grundlagen einer allseitig billigen fünfmonatlichen Waffenruhe. Mittlerweise herrscht peinliche Spannung. Die gesammte Diplomatie betrachtet die Lage als äußerst ernst, zumal die starken Rüstungen Rußlands Thatsache sind und der in neuester Zeit sehr gedrückte Gemüthszustand Alexanders den Gerüchten von seiner Abdankung Plausibilität verleiht. — Die Zeitungen schreiben beruhigend, trotzdem ist Glaube an Krieg vorherrschend. England würde jedwedem Vormarsch Rußlands zuversichtlich die Vorrückung seiner Flotte gen Stambul und eventuell in den Pontus folgen lassen. (Köln. Z.)

S c h w e i z

Bern, 11. Oktober. (Gothardbahn.) Die internationale Kommission, welche die jährliche Verifikation der Arbeiten am Gotthardtunnel vorzunehmen und nach dem Resultate derselben die Höhe der auszahlenden Subventionssumme festzustellen hat, setzte für das verfloßene Baujahr die letztere nach Maßgabe der gelieferten Arbeit auf 5,809,160 Fr. fest, während dieselbe bei einem vertragsmäßigen Fortschritte des Tunnelbaues 8 Millionen hätte übersteigen müssen. In den drei frühern Baujahren wurde zusammen eine Subventionssumme von 9,423,415 Francs bezahlt, wozu dann die jeweiligen Annuitätenbeträge für die übrigen Bahnarbeiten kommen. Es ist ausgerechnet worden, daß zur rechtzeitigen Vollendung des Tunnels künftig täglich durchschnittlich sechs Laufmeter deselben erstellt werden müssen. Infolge einer Verdopplung der Zahl der aufgestellten Kompressoren und einer bedeutend verbesserten Organisation des Arbeitsbetriebs, namentlich auf der Nirolo-Seite, ist dieser Arbeitsfortschritt denn auch in der letzten Zeit erreicht worden, so daß, falls nicht unvorhergesehene Hindernisse eintreten, die Einhaltung des vertragsmäßigen Termins für die Erstellung des Tunnels durchaus kein Ding der Unmöglichkeit ist. Die Kommission wird sich künftig jeweils am 1. September versammeln, da im Oktober die Witterung zur Erfüllung ihrer Aufgabe häufig keine günstige ist. (N. Zür. Z.)

S e r b i e n

Belgrad, 12. Okt. Rußland refusirt die Waffenruhe und verlangt von den Türken Garantien. (Frank. Ztg.)

— Der „Times“-Korrespondent in Belgrad telegraphirt vom 9. Okt.: „Gestern passirten 300 Kosaken durch Rumänien auf ihrem Wege nach Serbien. Einhundert von ihnen waren beritten. In Rumänien besteht ein Einfuhrzoll auf Pferde. Die berittenen Kosaken kamen beim Einrücken in das Fürstenthum in Trupps von vier bis fünf Mann zu dem Grenzzollamt und bezahlten den Pferde-Einfuhrzoll mit der Abmachung, daß ihnen das Geld beim Erreichen der entgegengesetzten Grenzstation zurückerstattet werde — eine Verpflichtung, die richtig erfüllt wurde.

T ü r k e i

Konstantinopel, 13. Okt. Die Pforte hat den hiesigen Vertretern der fremden Mächte eine Mittheilung zustellen lassen, worin die neu zu begründenden Institutionen der Türkei aufgezählt und entwickelt werden: Eine gesetzgebende Versammlung, gewählt von den Einwohnern der Hauptstadt und der übrigen Verwaltungsbzirte, soll alljährlich 3 Monate in Konstantinopel tagen, um das Reichsbudget und die Steuern festzustellen und neue Gesetzesentwürfe zu beraten. Außerdem soll eine andere Versammlung mit dem Wirkungskreise eines Senats geschaffen werden. Gegenwärtig arbeitet eine Kommission hoher mohamedanischer und christlicher Würdenträger unter dem Voritze von Midhat Pascha ein Gesetz aus, wodurch die Funktionen obiger beider Körperschaften näher bestimmt werden. Die Kommission ist ferner mit Verathung eines Gesetzesentwurfs beschäftigt, betreffend die Reorganisation der Provinzialverwaltung. Die Reorganisation wird alle Bestimmungen des Gesetzes über die Wilajets zur Ausführung bringen und ferner darauf abzielen, das Wahlrecht in großem Maßstabe auszudehnen. Die Generalräthe der Provinzen sollen die Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen übernehmen. Während der Zeit, in welcher die Generalräthe, nicht versammelt sind, sollen die Exekutivbeamten durch Verwaltungsbeamte überwacht werden, welche letztere, gleich wie die Generalräthe, von der Bevölkerung gewählt werden. Schließlich wird in der Mittheilung an die hiesigen fremden Gesandten bemerkt, daß die in obiger Weise beabsichtigten Institutionen den begünstigten Wünschen der Mächte entsprächen, Garantien für eine gute Verwaltung darbieten und eine gründliche Besserung derselben herbeiführen würden.

H a n d e l u n d V e r k e h r

Auszeichnung. Der Glacehandschuhfabrikant Dan. Zeittelez in Göttingen ist in Philadelphia mit der großen Medaille ausgezeichnet worden.

Vom Stuttgarter Markt, 14. Okt. Leonhardplatz, Kartoffelmarkt: 600 Säcke, 2 M. 70 Pf. bis 3 M. per 50 Kilo. Wilhelmplatz, Obstmarkt: württembergisches Mostobst, meist Quitten, 200 Säcke, 9 M. 30 Pfg. bis 10 M. per 50 Kilo. Bahnhof, Mostobst in Wagenladungen: hess. Obst 7 M. 50 Pf. bis 8 M. per 50 Kilo. Markthalle, Engros-Markt: 400 Körbe; Apfel 10 bis 16 Pf., Birnen 12—15 Pf., Trauben 20—22 Pfg., Quitten 50—70 Pfg. (je nach Qualität) je per 1/2 Kilo, Silberkraut 12 bis 20 M. per 100 Stück.

Vorstadt Heselach, 13. Okt. Gestern wurden hier die ersten Frühtrauben eines Weinbergs in der Astenhalbe gelesen. Der Saft wurde urkundlich gewogen und zeigte ein Gewicht von 90 Grad, also 5 Grad mehr als der fernbige.